

der 1. Sitzung vorbereiteten Artikel bis zur Annahme auf dem Wege befindlichen protestantischen Theologen verschoben wurden; 3. daß sie früherer Sitzungen, soweit sie von der Synode abwichen, wieder aufgenommen, hierüber auch die protestantischen Theologen erörtert wurden; 4. daß alle auf dem Concilium anwesenden Prälaten und Theologen gemäß den Konstanzer und Basler Decreten von ihrem Eide leisteten Eid entbunden wurden; daß der Papst alle auf dem Concilium anwesenden Personen von sich aus ihres Eides damit ein wahrhaft freies Concilium entzies, welches bei der gesammten Christenheit in Kraft zu treten finden könne (Lo Plat IV, 460). Im Wesentlichen gleichlautende Forderungen hatten auch die württembergischen Gesandten vorgebracht (Lo Plat IV, 460). Die württembergischen wie die sächsischen Gesandten verlangten zugleich auch je eine protestantische commission zu überreichen, jene von Brenz (Lo Plat IV, 461 sqq.), diese von Melancthon (Lo Plat IV, 460) verfaßt. Nach päpstlicher Anweisung sollte die Synode alle diese Angelegenheiten möglichst Ruhe und Zuorkommenheit, um so weit immer möglich die Friedensbedingungen zu fördern. Nachdem sie sich gegen diese präjudicirliche und ihrem Ansehen abtheilende Folgen in einer feierlichen Erklärung ausgesprochen (Lo Plat IV, 407), wurden die Gesandten in der Generalcongregation des 24. Januar 1552 empfangen. Die württembergischen Gesandten entledigten sich ihres Auftrags in der nachmittäglichen Sitzung, die sächsischen Nachmittags. In der antwortete die Synode in aller Kürze, sie werde Alles in reifliche Erwägung ziehen (Theinor I, 648). In derselben Sitzung wurde über die Angelegenheit des für die Geburts- und Halberstadt erwählten Sohnes des Kurfürsten Joachim von Brandenburg beschlossen, die erbetene Dispens unter gewissen Cautionen dem Papste zu empfehlen (Theinor I, 647). Ebenso war die Synode den Gesuchen der protestantischen Gesandten theilhaftig entgegengekommen: der verlangte Geleitsbrief sollte ausgestellt werden, die Publication der betreffenden Decrete auf folgende Sitzung verschoben werden. Dieselbe Sitzung wurde am 19. März angefangen. Um die Zeit nicht nutzlos zu verbringen, sollten inzwischen Beratungen über die Ehe ausgenommen werden. — So wurden auf der XV. Sitzung am 1. Januar 1552 nach den üblichen Cerimonien das Vertagungsdecree und der den Proponenten ertheilte neue Geleitsbrief verlesen; die Synode verschob die oben genannten Decrete auf kommende Sitzung, um bis dahin die Ansicht der Protestanten zu erwarten, da sie nichts für wünschlicher, quam ex praesentissima natione Germanica omnes de religione dissensiones et schismata tollere, ac ejus quieti, ci otioque consulere. Anwesend waren die

3 päpstlichen Legaten, der Cardinal von Trient, die 3 geistlichen Kurfürsten, 7 Erzbischöfe, 54 Bischöfe, 51 Theologen, die Gesandten des Kaisers, des Königs Ferdinand, des Kurfürsten von Brandenburg und einige protestantische Theologen. Während die Synode in Friedenshoffnungen den Forderungen des Kurfürsten Moritz von Sachsen theilhaftig entgegenzukommen suchte, hatte dieser bereits den schmählichsten Verrath an Kaiser und Reich begangen, der die Weiterung des Concils unmöglich machte. Am 15. Januar 1552 hatten die verwerflichen Praktiken ihren Abschluß gefunden durch den Vertrag zu Chambord, wohl den schmählichsten, den je deutsche Fürsten abgeschlossen. Bald liefen beunruhigende Kriegsgerüchte in Trient ein, die immer bedenklicher lauteten, so daß allmählig die deutschen Prälaten, so vor Allem die Kurfürsten von Trier (16. Februar), Mainz und Köln (11. März), die Synode verließen und in ihre Diöcesen zurückeilten. So wurde die conciliäre Thätigkeit immer schwieriger, bis sie schließlich ganz aufhörte. Am 5. März waren noch die Gesandten des Königs von Portugal angekommen, wodurch auf dem Concilium sofort eine neue Schwierigkeit entstand: der Rangstreit zwischen diesen und den Oratoren des Königs Ferdinand. Die Legaten erledigten denselben zunächst provisorisch in einer Generalcongregation vom 19. März, wo zugleich auch die XVI. Sitzung wegen der Kriegsunruhen auf den 1. Mai vertagt wurde. Dieser Versammlung wohnten außer den 3 päpstlichen Legaten noch 7 Erzbischöfe, 52 Bischöfe, 3 Aebte und 3 Ordensgenerale an. Unterdessen waren die Feindseligkeiten von Seiten der Verschwörer und ihrer Bundesgenossen bereits begonnen worden. Am 19. März standen sie vor Frankfurt, und am 5. April war schon Innsbruck in ihren Händen. Kaiser Karl, der sich nach Innsbruck begeben hatte, um dem Concilium näher zu sein und seinen Lieblingswunsch, die religiöse Einigung Deutschlands, mehr fördern zu können, schenkte allen Warnungen, die ihm über die hochverräterischen Umtriebe zugegingen, keinen Glauben. Namentlich konnte und wollte er durchaus nicht an den Verrath des Kurfürsten Moritz glauben, sondern meinte, „daß wir, wo noch einige menschliche Treue und Glauben auf Erden, uns billig anders nichts denn alles Gehorsams und alles Guten zu ihm versehen sollen, und wo je ihre Stiebsen etwas Anderes im Gemüth und Herzen hätte, Solches bei deutschen Fürsten niemals wäre gehört worden“. Das Unglaubliche war aber doch geschehen, und so mußte der Kaiser am 19. Mai bei Nacht und Nebel aus Innsbruck fliehen, um nicht seinen verräterischen Fürsten in die Hände zu fallen. Moritz hatte ihn durch seine fortwährenden Versicherungen unverbrüchlicher Treue in falsche Sicherheit gewiegt, wie er auch seinen Rathen zu Trient noch Anfang Februar die Anweisung sandte, darauf hinzuwirken, daß den protestantischen Theologen, deren